

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

(Stand 06.02.2001)

1 Maßgebliche Bedingungen

1.1 Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma 4CAM GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten für die gegenwärtigen und auch ohne neue ausdrückliche Vereinbarung für die zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung oder Teillieferung oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Sie gelten auch, wenn der Kunde insbesondere bei der Bestellung oder in der Auftragsbestätigung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich zugestimmt.

1.2 Für den Fall, dass Gegenstand des Vertrages zwischen 4CAM GmbH und dem Kunden auch oder allein die Lieferung von 4CAM GmbH-Software ist, gelten insoweit vorrangig die Bedingungen des der 4CAM Software beigefügten Lizenzvertrages und nachrangig die nachfolgenden Geschäftsbedingungen in dem Umfang, wie im Lizenzvertrag keine Regelungen enthalten sind.

2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote von 4CAM GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahme-Erklärungen und sämtliche Bestellungen des Kunden bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von 4CAM GmbH. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch die Rechnung ersetzt werden.

2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte, technische Daten, Programmbeschreibungen, Demoprogramme und sonstige Leistungen sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

2.3 Bei Abschlüssen, deren Erfüllung in mehreren Lieferungen erfolgt, gilt jede Lieferung als besonderes Geschäft.

3 Preise und Zahlungen

3.1 Soweit nicht anders angegeben, hält sich 4CAM GmbH an in Ihren Angeboten enthaltenden Preise 14 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.

3.2 Sämtliche Preise verstehen sich in Deutscher Mark (oder EURO) ohne die am Auslieferungstag gültige Mehrwertsteuer ab Lager oder bei Direktversand ab deutscher Grenze bzw. deutschen Einfuhrhafen ausschließlich Kosten für Versand, Verpackung und Transportversicherung, wenn nicht anders angegeben.

3.3 Alle Zahlungen erfolgen bar, durch Scheck oder Überweisung bzw. Abbuchungsauftrag. Skonto wird, wenn nicht anders angegeben, nicht gewährt. Die Hereinnahme von Wechseln ist ausgeschlossen.

3.4 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn 4CAM GmbH über den Betrag verfügen kann. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach Ihrer Einlösung als Zahlung.

3.5 Gerät der Kunde in Verzug, so ist 4CAM GmbH berechtigt, vom betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 2% über dem Bundesbank-Diskontsatz zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Kunde eine geringere Belastung nachweist.

3.6 Ist der Kunde Kaufmann, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher, von 4CAM GmbH nicht anerkannten Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso die Aufrechnung mit solchen.

4 Lieferung und Leistungszeit

4.1 Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anders vereinbart wurde.

4.2 Die Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb des Willens von 4CAM GmbH liegen, z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterpelieferanten eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Allerdings ist der Kunde bei Behinderung von länger als drei Monaten berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung (mindestens 14 Tage) vom Vertrag - soweit nicht erfüllt - ganz oder teilweise zurückzutreten.

4.3 4CAM GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.

5 Annahmeverzug

5.1 Für die Dauer des Annahmeverzuges des Kunden ist 4CAM GmbH berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Kunden zu lagern. Hierzu kann sich 4CAM GmbH auch einer Spedition oder eines sonstigen Lagers bedienen.

5.2 Während der Dauer des Annahmeverzuges hat der Kunde an 4CAM GmbH als Ersatz die Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Monat pauschal 1% des Kaufpreises, höchstens jedoch 300.- EUR zu bezahlen. Bei Anfall höherer Kosten kann 4CAM GmbH den Ersatz dieser Kosten gegen Nachweis vom Kunden fordern.

5.3 Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann 4CAM GmbH die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wenn 4CAM GmbH berechtigt ist, vom Vertrag zurückzutreten und von diesem Recht Gebrauch macht, kann 4CAM GmbH eine Schadensersatzzahlung von 50% des Kaufpreises verlangen, ohne den Schaden im einzelnen zu spezifizieren, oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Kunden fordern.

6 Liefermenge

Etwaige sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 3 Tagen nach Warenerhalt bei 4CAM GmbH und dem Frachtführer schriftlich oder fernschriftlich angezeigt werden. Die Übernahme der Ware durch den Spediteur oder Transporteur gilt als Beweis für Menge, einwandfreie Verpackung und Verladung.

7 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sofort auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von 4CAM GmbH verlassen hat. Falls der Versand sich ohne Verschulden von 4CAM GmbH verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahmen der Transportkosten durch 4CAM GmbH hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

8 Beanstandung und Gewährleistung

8.1 4CAM GmbH gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beträgt 6 Monate, wenn nicht anders vereinbart.

8.2 Die Gewährleistungsfrist beginnt ab der Auslieferung vom Abgangsort der Ware. Werden die Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen. Teile ausgewechselt, oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht der Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung der Produkte oder Fremdeingriff zurückzuführen ist. Änderung in Konstruktion und Ausführung entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Änderungen, die 4CAM GmbH oder deren Zulieferer nach Vertragsabschluss vornehmen und welche die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Rüge. Unwesentliche Abweichungen zu der Programmbeschreibung, der Datenblätter und/oder anderer Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der Ware lösen keine Gewährleistungsansprüche aus.

8.3 Etwaige Mängel muss der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Verdeckte Mängel, d.h. die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort feststellbar sind und nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden konnten, sind bei 4CAM GmbH unverzüglich nach Aufdeckung zu rügen.

8.4 Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Ware, obwohl der Mangel vom Kunden entdeckt worden ist, nicht rechtzeitig als mangelhaft gerügt ganz oder teilweise weiter veräußert, in Bearbeitung oder in Gebrauch genommen worden ist.

8.5 Im Falle einer berechtigten Mängelrüge erfolgt nach Wahl von 4CAM GmbH Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, muss der Kunde die gelieferte Ware mit einer genauen Fehlerbeschreibung mit Angabe der Produktbezeichnung und Revisionsnummer sowie der Seriennummer und der Kopie des Lieferscheins bzw. Rechnung, mit dem das Produkt geliefert wurde, an 4CAM GmbH zur Reparatur einschicken bzw. anliefern. Die Produkte müssen unfrei eintreffen und werden von 4CAM GmbH unfrei wieder ausgeliefert, es sei denn, dass die Transportkosten zum Auftragswert außer Verhältnis stehen. Durch den Austausch treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der reklamierten Lieferungsgegenstände.

8.6 Der Kunde hat bei Einsendung der gerügten Produkte dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen befindliche Daten durch Kopien gesichert werden, da diese verloren gehen können. 4CAM GmbH übernimmt keine Garantie für verlorengegangene Daten jeder Art.

8.7 Wenn drei Nachbesserungen nach angemessener Frist und Nachfrist fehlschlagen oder Ersatzlieferungen unmöglich sind, kann der Kunde nach seiner Wahl angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen

8.8 Gewährleistungsansprüche gegen 4CAM GmbH stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

9 Eigentumsvorbehalt

9.1 4CAM GmbH behält sich das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Zahlung vor.

9.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist 4CAM GmbH zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

9.3 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch 4CAM GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen des VerbrKG Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch 4CAM GmbH schriftlich erklärt wird.

9.4 Bei Verwendung der AGB gegenüber einem Kaufmann: Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern; er tritt 4CAM GmbH bereits jetzt alle Forderungen hieraus in Höhe des zwischen 4CAM GmbH und dem Kunden vereinbarten Kaufpreises (einschließlich Mehrwertsteuer) ab.

9.5 4CAM GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehende Sicherheit auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert den der zu sichernden Forderung um mehr als 20 % übersteigt.

10 Schutzrechte Dritter

10.1 4CAM GmbH geht für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland davon aus, dass der Liefergegenstand keine Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte Dritter beeinträchtigt.

10.2 Die Parteien benachrichtigen sich gegenseitig unverzüglich, wenn Dritte Schutzrechtsverletzungen geltend machen.

10.3 Beeinträchtigt eine vertragsgemäße Nutzung Schutzrechte Dritter hat 4CAM GmbH unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Kunden die Wahl, ob die Lizenz des Dritten erworben, die Software geändert oder - teilweise - ausgetauscht wird.

10.4 Räumt 4CAM GmbH nicht die Rechte Dritter aus, berechtigt dies den Kunden zur Wandlung oder Minderung.

11 Haftungsbeschränkungen

11.1 4CAM GmbH haftet aufgrund von Mängeln, Verzug und Verletzungen von Schutzrechten nicht über die Rechte hinaus, die dem Kunden nach Maßgabe vorstehender Bedingungen eingeräumt werden, insbesondere nicht auf Schadensersatz.

11.2 Dies gilt nicht für unmittelbare Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder das Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen

11.3 Eine Haftung von 4CAM GmbH für ausgebliebene Leistungsergebnisse des Einsatzes der Software in EDV-Anlagen, entgangenen Gewinnen, ausgebliebenen Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen.

12 Geheimhaltung/Datenbank

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche, ihm im Zusammenhang mit den Lieferungen und der Geschäftsbeziehung zwischen 4CAM GmbH und ihm zugänglich werdenden Informationen und Daten, die aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse von 4CAM GmbH erkennbar vertraulich sind, unbefristet geheim zu halten und sie (soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist) weder aufzuzeichnen, noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.

12.2 4CAM GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser enthaltenden kundenbezogenen Daten, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

13 Beilagen

4CAM GmbH ist berechtigt, Werbesendungen und sonstige Drucksachen wie Vergleichstest, Zeitungsberichte, gleich ob diese von 4CAM GmbH selbst oder von Dritten stammen, den Produkten beizulegen.

14 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

14.1 Für die Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen 4CAM GmbH und den Kunden das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne von HGB, juristische Person des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist Nördlingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

15 Umdeutung ungültiger Bestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbeziehungen unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Individualabrede zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.